

Konzept zur Durchführung von Gottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde Louisendorf ab dem 17. Mai 2020

Stand: 04. Juli 2021

Die Feier gemeinsamer Gottesdienste in der Elisabethkirche ist das geistliche Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist der Schutz der Nächsten ein zentraler Bestandteil des christlichen Glaubens.

Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Louisendorf gilt daher nach Maßgabe des Eckpunktepapiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf Weiteres folgende Regelung. Das Eckpunktepapier ist Teil dieses Konzeptes.

1. Ort und Zeit

Öffentliche Gottesdienste werden am 3. Sonntag im Monat sowie an Feiertagen um 9.30 Uhr in der Elisabethkirche gefeiert. ZuGabE-Gottesdienste am 1. Sonntag im Monat werden frühestens im 3. Quartal 2021 wieder aufgenommen. Während eines Lockdowns wird kein Gottesdienst in der Kirche gefeiert.

2. Allgemeine Hygiene

In der Kirche befinden sich eine Damen- und Herrentoilette mit fließendem Wasser, Seifenspender und Papiertüchern, die vor jedem Gottesdienst gereinigt werden.

Im Eingangsbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es erfolgt keine Desinfektion aller Gottesdienstbesucher*innen.

Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt von Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet.

3. Abstand

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten einen Abstand von 1,5 Metern ein.

In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden Plätze markiert. Sie haben einen Abstand von 1,5 m und sind überwiegend für zwei Personen (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben) geeignet. Die Empore ist gesperrt.

4. Höchstzahl

Daraus ergibt sich folgende Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen:

- Inzidenz bis 50: 40 Personen
- Inzidenz über 50: 30 Personen

In diese Zahl eingeschlossen sind auch alle Mitwirkenden im Gottesdienst. Die Höchstzahl von 40 vermindert sich auf 30, wenn ausschließlich Einzelpersonen am Gottesdienst teilnehmen.

5. Betreten und Verlassen der Kirche

Das Betreten der Kirche erfolgt geordnet und mit Abstand. Außen vor der Kirchentür empfängt ein*e Presbyter*in die Gottesdienstbesucher*innen und gewährt mit Abstand Einlass. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wartenden untereinander Abstand halten. In der Kirche werden die Gottesdienstbesucher*innen von einem*r Presbyter*in platziert.

Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes.

Vor und in der Kirche erfolgt eine Beschilderung zur Abstands-Regel und zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

6. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Im Kirchenfoyer werden die Gottesdienstbesucher*innen namentlich, mit Adresse und Telefonnummer registriert. Um die besondere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, wird zur

Dokumentation der Sitzordnung ein Foto gemacht. Die Unterlagen werden gesichert aufbewahrt und nach acht Wochen vernichtet.

7. Liturgischer Kontakt

Auf liturgischen Kontakt wird verzichtet.

8. Mund-Nasen-Schutz

Gottesdienstbesucher*innen tragen vom Eintreten bis zum Verlassen der Kirche einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, wie er in NRW jeweils für die Benutzung für öffentliche Verkehrsmittel gefordert ist. Einfache medizinische Masken liegen im Einzelfall bereit. Es wird allen empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.

9. Kollekten

Die Klingelbeutelkollekte wird wie gehabt mit den an langen Stangen befindlichen Klingelbeuteln durch zwei Presbyter*innen eingesammelt. Die Ausgangskollekte wird in einem Korb auf einem Stehtisch eingelegt. Das Zählen der Kollekte erfolgt durch die Presbyter*innen mit Einweghandschuhen.

10. Gesang

Es wird auf Gemeindegesang verzichtet.

11. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls wird vorerst ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Konfirmations- und Jubiläumskonfirmationsgottesdienste.

12. Gottesdienste unter freiem Himmel

Findet der Gottesdienst unter freiem Himmel statt, d.h. vor der Kirche oder auf dem Kirchenparkplatz, so ist die Höchstzahl an Gottesdienstbesuchern auf 60 beschränkt. Um die einfache Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden Name, Adresse und Telefonnummer der Gottesdienstbesucher erhoben.

Gemeindegesang ist möglich. Es wird ein Mindestabstand von zwei Metern untereinander eingehalten. Bei einer Inzidenz ab 35 ist beim Singen mindestens eine Alltagsmaske zu tragen. Hinsichtlich aller weiteren Punkte erfolgen die Gottesdienste gemäß diesem Konzept.

13. Trauergottesdienste

Trauergottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß diesem Konzept.

14. Taufen und Trauungen

Taufen finden in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt.

Tauf- und Traugottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß diesem Konzept.

15. Konfirmationsgottesdienste

Konfirmationen finden in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt. An diesen Gottesdiensten nehmen nur eingeladene Gäste sowie Mitwirkende im Gottesdienst teil.

Konfirmationsgottesdienste erfolgen gemäß diesem Konzept.

16. Anzeige und Veröffentlichung

Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Gemeinde Bedburg-Hau angezeigt.

Es wird der Gemeinde im Schaukasten bekannt gemacht und auf der Homepage www.louisendorf.de veröffentlicht.

17. Fortschreibung

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.